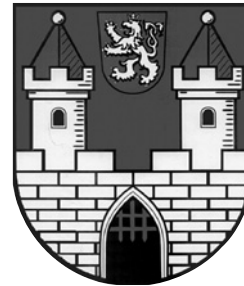


# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,  
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 16

Samstag, den 07. Januar 2017

Nummer 01/2017

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

##### **Bekanntmachungen der Stadt Drebkau**

- Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Drebkau zur Neuwahl des Ortsbeirates Casel Seite 2
- Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2017/2018 Seite 2
- Einladung zur 12. ordentlichen Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am 16.01.2017 Seite 3
- Einladung zur 12. ordentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 17.01.2017 Seite 3
- Einladung zur 14. ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 24.01.2017 Seite 4

##### **Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig**

- Einladung des Notjagdvorstehers der Jagdgenossenschaft Jehserig zur Genossenschaftsversammlung am 27.01.2017 Seite 4

#### Amtliche Mitteilungen

##### **Mitteilungen der Stadt Drebkau**

- Öffentliches Diskussionsforum zum Überörtlichen integrierten Entwicklungskonzept für die Kooperation des Amtes Altdöbern und der Städte Drebkau, Spremberg und Welzow Seite 5
- Informationen zum Winterdienst in der Stadt Drebkau Seite 5
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 6
- Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen Seite 7

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

**Verantwortlich:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

**Druck und Verlag:** DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon (035753) 17703  
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: perneck@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

## Amtliche Bekanntmachungen

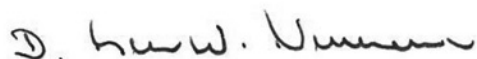
### Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

#### Bekanntmachung zur Neuwahl des Ortsbeirates Casel

Entsprechend der Vorschriften des § 84 Absatz 1 und 3 in Verbindung mit § 54 Absatz 2,4 und 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist im Ortsteil Casel eine Neuwahl des Ortsbeirates durchzuführen.

**Als Wahltag wird der 7. Mai 2017 bestimmt.**

Drebkau, 29.12.2016



D. Menzel-Neumann  
Wahlleiterin

#### Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldetermine zur Aufnahme in die Grundschule (Primarstufe) für das Schuljahr 2017/2018

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder hat spätestens bis zum 28.02.2017 bei der zuständigen Grundschule zu erfolgen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 01. Oktober 2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben (Geburtsjahrgänge vom 01.10.2010 bis 30.09.2011).

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2017 das sechste Lebensjahr vollenden werden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen, wenn sie schulreif sind.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2017, jedoch vor dem 01. August 2018 das sechste Lebensjahr vollenden.

Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Zuständige Grundschule für die Ortsteile Drebkau, Casel ohne den Gemeindeteil Illmersdorf, Domsdorf und Greifenhain ist entsprechend der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau vom 29.07.2009 die Grundschule Drebkau.

Zuständige Grundschule für den Gemeindeteil Illmersdorf des Ortsteiles Casel und die Ortsteile Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch ist entsprechend der Satzung über die Bildung von Schulbezirken in der Stadt Drebkau vom 29.07.2009 die Grundschule Leuthen.

Gemäß § 4 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung-GV) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, [Nr. 16], S. 190, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.04.2015 (GVBl. II/15, [Nr. 19]) haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Weiterhin ist die Geburtsurkunde für das schulpflichtige Kind sowie die Teilnahmebescheinigung am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung bzw. der Befreiungsnachweis bei der Anmeldung vorzulegen.

Folgende Anmeldetermine wurden durch die Schulleitungen benannt:

##### **Schiebell-Grundschule Drebkau**

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 1. Freitag, d. 20.01.2017  | 15.00 Uhr – 18.00 Uhr                              |
|                            | Tag der offenen Tür                                |
| 2. Montag, d. 23.01.2017   | 10.00 Uhr – 11.30 Uhr und<br>13.00 Uhr – 15.00 Uhr |
| 3. Dienstag, d. 07.02.2017 | 14.00 Uhr – 17.00 Uhr                              |

##### **Grundschule Leuthen**

- |                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. Dienstag, d. 17.01.2017   | 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| 2. Donnerstag, d. 09.02.2017 | 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |

gez. Horke  
Bürgermeister

## Die 12. ordentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses findet

am 16.01.2017  
 um 17.00 Uhr  
 im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau,  
 Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau  
 – OT Drebkau

statt.

### Tagesordnung

#### TOP A) Öffentliche Sitzung

#### Vorlage-Nr.

- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit                 |         |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung  |         |
| 03 | Bericht des Bürgermeisters   |         |
| 04 | Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters  |         |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2016                   |         |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2016 |         |
| 07 | Einwohnerfragestunde   |         |
| 08 | Anfragen der Ausschussmitglieder   |         |
| 09 | Haushaltssatzung 2017  | 0732/16 |
| 10 | Tourismuskonzept der Stadt Drebkau   | 0721/16 |
| 11 | Zusammenführung der Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Drebkau zu einer Grundschule              | 0727/16 |
| 12 | Satzung zur Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschule der Stadt Drebkau                            | 0729/16 |
| 13 | Satzung für die Inanspruchnahme der Kinder-  |         |

tagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt Drebkau 0733/16

14 Arbeitsplan für das Jahr 2017 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Lausitzer Energie Bergbau AG (vormals Vattenfall Europe Mining AG) und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Arbeit mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 0734/16

15 Einzelvereinbarung Nr. 6 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der der Lausitzer Energie Bergbau AG (vormals Vattenfall Europe Mining AG) und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Arbeit mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 0735/16

16 Verschiedenes

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

#### Vorlage-Nr.

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 01 | Bericht des Bürgermeisters  |  |
| 02 | Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters   |  |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2016                   |  |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2016 |  |
| 05 | Anfragen der Ausschussmitglieder  |  |
| 06 | Verschiedenes   |  |

gez. Sabine Rescher  
 Vorsitzende des Bildungs- und Kulturausschusses

## Die 12. ordentliche Sitzung des Finanzausschusses findet

am 17.01.2017  
 um 18.00 Uhr  
 im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau,  
 Spremberger Straße 61b,  
 03116 Drebkau - OT Drebkau

statt.

### Tagesordnung

#### TOP A) Öffentliche Sitzung

#### Vorlage-Nr.

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 01 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit  |         |
| 02 | Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung   |         |
| 03 | Bericht des Bürgermeisters  |         |
| 04 | Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters   |         |
| 05 | Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2016  |         |
| 06 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2016  |         |
| 07 | Einwohnerfragestunde  |         |
| 08 | Anfragen der Ausschussmitglieder  |         |
| 09 | Haushaltssatzung 2017   | 0732/16 |
| 10 | Satzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld in den kommunalen Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen der Stadt |         |

Drebkau 0733/16

11 Arbeitsplan für das Jahr 2017 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Lausitzer Energie Bergbau AG (vormals Vattenfall Europe Mining AG) und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Arbeit mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 0734/16

12 Einzelvereinbarung Nr. 6 zur Kooperationsvereinbarung zwischen der Lausitzer Energie Bergbau AG (vormals Vattenfall Europe Mining AG) und der Stadt Drebkau zur Koordinierung der gemeindlichen Arbeit mit der Tagebauentwicklung vom 18.12.2013 0735/16

13 Verschiedenes

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

#### Vorlage-Nr.

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 01 | Bericht des Bürgermeisters  |  |
| 02 | Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters   |  |
| 03 | Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2016                   |  |
| 04 | Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.11.2016 |  |
| 05 | Anfragen der Ausschussmitglieder  |  |
| 06 | Verschiedenes   |  |

gez. Maik Bräunig  
 Vorsitzender des Finanzausschusses

## Die 14. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses findet

am 24.01.2017  
 um 18.00 Uhr  
 im Bürgerhaus Kausche - Rundbau -,  
 An den Steinen 7, 03116 Drebkau – OT Kausche  
 statt.

beitragen und Essengeld in den kommunalen  
 Kindertagesstätten und den Tagespflegestellen  
 der Stadt Drebkau 0733/16

14 Arbeitsplan für das Jahr 2017 zur Kooperations-  
 vereinbarung zwischen der Lausitz Energie  
 Bergbau AG (vormals Vattenfall Europe Mining  
 AG) und der Stadt Drebkau zur Koordinierung  
 der gemeindlichen Arbeit mit der Tagebau-  
 entwicklung vom 18.12.2013 0734/16

15 Einzelvereinbarung Nr. 6 zur Kooperations-  
 vereinbarung zwischen der Lausitz Energie  
 Bergbau AG (vormals Vattenfall Europe Mining  
 AG) und der Stadt Drebkau zur Koordinierung  
 der gemeindlichen Arbeit mit der Tagebau-  
 entwicklung vom 18.12.2013 0735/16

16 Verschiedenes

### Tagesordnung

#### TOP A) Öffentliche Sitzung

#### Vorlage-Nr.

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| <p>01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungs-<br/>         mäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit</p> <p>02 Änderungsanträge zur Tagesordnung /<br/>         Feststellung der Tagesordnung</p> <p>03 Bericht des Bürgermeisters</p> <p>04 Aussprache der Hauptausschussmitglieder<br/>         zum Bericht des Bürgermeisters</p> <p>05 Einwände gegen die Niederschrift über den<br/>         öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2016</p> <p>06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Nieder-<br/>         schrift über den öffentlichen Teil der<br/>         Sitzung vom 15.11.2016</p> <p>07 Einwohnerfragestunde</p> <p>08 Anfragen der Hauptausschussmitglieder</p> <p>09 Haushaltssatzung 2017 0732/16</p> <p>10 Tourismuskonzept der Stadt Drebkau 0721/16</p> <p>11 Zusammenführung der Grundschulen in der<br/>         Trägerschaft der Stadt Drebkau zu einer<br/>         Grundschule 0727/16</p> <p>12 Satzung zur Bildung eines Schulbezirkes für<br/>         die Grundschule der Stadt Drebkau 0729/16</p> <p>13 Satzung für die Inanspruchnahme der Kinder-<br/>         tagesbetreuung und Erhebung von Eltern-</p> | <p>14</p> <p>15</p> <p>16</p> |
|--|-------------------------------|

#### TOP B) Nichtöffentliche Sitzung

#### Vorlage-Nr.

- |   |   |
|---|---|
| <p>01 Bericht des Bürgermeisters</p> <p>02 Aussprache der Hauptausschussmitglieder<br/>         zum Bericht des Bürgermeisters</p> <p>03 Einwände gegen die Niederschrift über den<br/>         nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2016</p> <p>04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Nieder-<br/>         schrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung<br/>         vom 15.11.2016</p> <p>05 Anfragen der Hauptausschussmitglieder</p> <p>06 Verschiedenes</p> | <p>0732/16</p> <p>0721/16</p> <p>0727/16</p> <p>0729/16</p> |
|---|---|

gez. Werner Hübner  
 Vorsitzender des Hauptausschusses

## Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

## Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Jehserig

### Einladung

Am Freitag, den 27.01.2017 findet um 18.00 Uhr im Gutshaus  
 Jehserig, Straße am Park 9 in 03116 Drebkau, OT Jehserig die  
 Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Jeh-  
 serig statt. Dazu lade ich alle Eigentümer von jagdbaren Flä-  
 chen herzlich ein.

Tagesordnung:

- |  |  |
|--|--|
| <p>1. Eröffnung durch den Notvorstand</p> <p>2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung</p> <p>3. Feststellung der Anwesenheit und Vertretung</p> <p>4. Bericht der Jagdpächter</p> <p>5. Bericht des Kassenführers</p> | <p>6. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes</p> <p>7. Wahl des Jagdvorstandes</p> <p>8. Wahl des Schriftführers</p> <p>9. Wahl der Rechnungsprüfer</p> <p>10. Wahl des Kassenführers</p> <p>11. Diskussion</p> <p>12. Verschiedenes</p> <p>13. Auszahlung der Jagdpacht bei Vorlage des aktuellen<br/>         Flächennachweises</p> |
|--|--|

D. Horke  
 Notjagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Jehserig

## Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Jehserig

## Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

## Mitteilungen der Stadt Drebkau

### Öffentliches Diskussionsforum

#### zum Überörtlichen integrierten Entwicklungskonzept für die Kooperation des Amtes Altdöbern und der Städte Drebkau, Spremberg und Welzow

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit herzlich zur Teilnahme am o.g. öffentlichen Diskussionsforum in Welzow einladen:

**Zeit: am Dienstag, 17. Januar 2017,  
17.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr**

**Ort: Stadtverwaltung Welzow,  
Poststraße 8, Rathausaal**

Im Jahr 2016 wurden unter Mitwirkung zahlreicher Akteure aus den Kommunal- und Kreisverwaltungen sowie aus den Bereichen Daseinsvorsorge, Tourismus- und Wirtschaftsentwicklung das Überörtliche integrierte Entwicklungskonzept für die Kooperation des Amtes Altdöbern und der Städte Drebkau,

Spremberg und Welzow erarbeitet.

Auf dem öffentlichen Diskussionsforum sollen die Strategie- und Maßnahmevorschläge des Entwicklungskonzeptes in der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden. Die Vorstellung des Konzeptes und die Moderation wird durch die beauftragten Büros ews und BSQB aus Berlin übernommen. Für die Veranstaltung ist eine Dauer von 1,5 Stunden veranschlagt.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Horke  
Bürgermeister

### Informationen

#### zum Winterdienst in der Stadt Drebkau

Forderungen, alle Straßen auch bei Eis und Schnee uneingeschränkt befahrbar zu halten, kann nicht entsprochen werden, da der Autoverkehr nicht das Maß aller Dinge sein kann. Hauptaugenmerk liegt daher auf der Aufrechterhaltung von öffentlichem Nahverkehr (Busse), Wirtschaftsverkehr, Versorgung der Bevölkerung und Notdienste.

Der Einsatz von abstumpfenden Mitteln, wie Splitt oder Sand, auf den Fahrbahnen ist aus Gründen der Verkehrsfrequenz nicht überall möglich. Solche Stoffe werden von den Fahrzeugen zu schnell an den Straßenrand gewirbelt, so dass die abstumpfende Wirkung bereits nach kurzer Zeit verloren geht. Auf Streusalz kann daher aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht völlig verzichtet werden.

Bei Schnee und Glätte Räumen und Streuen die Beauftragten für den Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen und Plätzen.

Die Stadt Drebkau führt im Rahmen der Zumutbarkeit und ihrer Leistungsfähigkeit den Winterdienst auf den kommunalen Straßen auf ihrem Gebiet durch.

Mit der Durchführung des Winterdienstes auf den kommunalen Straßen wurden folgende Firmen beauftragt:

- Agro-Dienst Transport und Handels GmbH, Am Bahnhof 5, 03116 Drebkau OT Leuthen
- Agrargenossenschaft Drebkau eG., Schwarzer Weg 110, 03116 Drebkau OT Drebkau
- Dienstleistungen und Transporte Frank Pohle, Dorfstraße 41, 03116 Drebkau OT Greifenhain

Die Organisation und Durchführung des Winterdienstes auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen liegen beim Landesbetrieb Straßenwesen und beim Landkreis Spree-Neiße

Ich weise darauf hin, dass es bei winterlicher Witterung innerhalb einer Ortslage zu unterschiedlichen Straßenverhältnissen kommen kann.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 StVO darf der Fahrzeugführer lediglich so schnell fahren, dass er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Bei außergewöhnlichem Wetter ist es sogar zumutbar, dass die Verkehrswege vorübergehend gar nicht zu benutzen sind. Nach aktuellen Rechtsprechungen ist von den Kommunen nicht die Durchführung unbegrenzter Winterdienstpflichten gefordert. Der Bürger hat keinen Anspruch auf völlige Gefahrllosigkeit, wenn er im Winter Straßen benutzt. Es ist nicht Aufgabe der Kommune, den Winterdienst derart zu gestalten, dass ein Fahren wie im Sommer ermöglicht wird, also gleichsam den Winter insoweit „abzuschaffen“. Eine Winterdienstpflicht für die Kommune besteht nur im Rahmen der tatsächlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen. Entgegen der weit verbreiteten Meinung muss nicht überall dort gestreut werden, wo es glatt ist. Vielmehr gibt es klare Vorgaben seitens der Rechtsprechung:

Demnach besteht die Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen innerhalb geschlossener Ortslagen lediglich an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.

Viele zusätzlich erbrachte Räum- und Streuvorgänge der Stadt Drebkau sind somit reine Serviceleistungen für den Bürger. Sie werden weder vom Straßengesetz gefordert, noch lassen sie sich aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht ableiten. Weitere Winterdienstmaßnahmen erbringt die Kommune freiwillig, keine Rechtsnorm zwingt sie hierzu. So bestehen z.B. Winterdienstpflichten auf Fahrbahnen außerhalb geschlossener Ortslagen ausschließlich an besonders gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen.

Mit umsichtigen Verhalten können auch Sie etwas für eine ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes auf unseren Fahrbahnen tun:

- Bitte stellen Sie ihre Fahrzeuge, soweit möglich, auf ihrem Grundstück ab.
- Achten Sie darauf, lediglich einseitig zu parken bzw. eine ausreichende Durchfahrtsbreite für die Fahrzeuge des Winterdienstes zu gewährleisten.
- Schneiden Sie Ihre Sträucher und Bäume so, das herüberhängende Äste nicht in den Straßenbereich hineinragen und somit den Einsatz der Winterdienstfahrzeuge einschränken.
- Entfernen Sie abgelegte Steine von den Straßenrändern
- Schieben Sie den Schnee nicht auf die Fahrbahn.

Bei winterlichen Verhältnissen sind die Ablagerungen (Steine z.B.) von den Fahrern der Winterdienstfahrzeuge nicht zu erkennen. Dann kommt es ganz schnell zum Schaden am Winterdienstfahrzeug. Ich weise darauf hin: für den entstandenen Schaden am Fahrzeug und möglichen Folgeschäden (z.B. der Winterdienstauftrag kann nicht ausgeführt werden) hat der Grundstückseigentümer zu Haften und wird zur Kasse gebeten. Besteht keine Wendemöglichkeit für die Fahrzeuge bzw. ist die Durchfahrt nicht gewährleistet – so kann der Winterdienst nur eingeschränkt bzw. in einigen Fällen gar nicht durchgeführt werden. Auch bei fehlenden Möglichkeiten für die Ablagerungen von Schnee z. B. bei Sackgassen (bebaut) oder Wendehammer (rundum Bebauung) ist die Schneeräumung für die Einsatzfahrzeuge technisch nicht möglich.

Im Gegensatz zu erforderlichen Winterdienstpflichten auf Fahrbahnen beschränken sich die Winterdienstpflichten auf Gehwegen nicht nur auf verkehrswichtige und gefährliche Stellen. Grundsätzlich müssen Fußgänger innerhalb geschlossener Ortslagen weitgehend gefahrlos zu Fuß jede Wohnung, gerade wenn es ältere und gebrechliche Personen sind, einigermaßen sicher erreichen können. Doch auch hier der allgemeine Hin-

weis: Der Bürger kann keine völlige Gefährlosigkeit erwarten, wenn er Gehwege benutzt. Auch Fußgänger müssen sich im Winter dem Straßenzustand anpassen.

Gemäß § 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Drebkau vom 11.10.2016 wurde die Winterdienstpflicht auf den Gehwegen und einigen Straßen auf die Anlieger und Hinteranlieger übertragen.

Die Schnee- und Glättebeseitigung ist an Werktagen bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr durchzuführen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig der Schnee- und/oder Glättebeseitigung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig.

Neben einer Geldbuße können bei einem Glätteunfall hohe Schadenersatzforderungen der Geschädigten auf Sie zukommen.

Nähere Angaben zum Umfang der Winterdienstpflichten sind der aktuellen Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebühren-satzung) zu entnehmen. Diese kann eingesehen werden im Internet unter: [www.drebkau.de](http://www.drebkau.de) / Politik u. Gremien/Satzungen und Ortsteile/ Satzungen/Ordnung u. Sicherheit

Für weitere Fragen oder Hinweise steht Ihnen in der Stadtverwaltung, Spremberger Str.61, Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 20 Frau M. Jurk (035602 56234, [jurkm@drebkau.de](mailto:jurkm@drebkau.de)) zur Verfügung.

Horke  
Bürgermeister

### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

<b>Ortsteil Casel</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935931</b> oder <b>035602 22024</b> Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
<b>Ortsteil Domsdorf</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 986</b> oder <b>0175 2939889</b> Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krengel 035602 20814
<b>Ortsteil Drebkau</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
<b>Ortsteil Greifenhain</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21934</b> oder <b>0175 2940522</b> , Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
<b>Ortsteil Jehserig</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0157 58248732</b> oder <b>035602 21662</b> Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
<b>Ortsteil Kausche</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 14538921</b> Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
<b>Ortsteil Laubst</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2942012</b> Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
<b>Ortsteil Leuthen</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
<b>Ortsteil Schorbus</b>	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, Telefonisch erreichbar unter <b>0151 40790233</b> , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
<b>Ortsteil Siewisch</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

## Zeit für Veränderung – Zeit für Ihr neues Haus in Leuthen

Die Stadt Drebkau bietet Ihnen im Ortsteil Leuthen Möglichkeiten, Ihre Träume vom eigenen Haus zu verwirklichen. Hierfür stehen im Bebauungsgebiet „Hinter den Gärten“ attraktive Bauplätze zu fairen Preisen zur Verfügung.

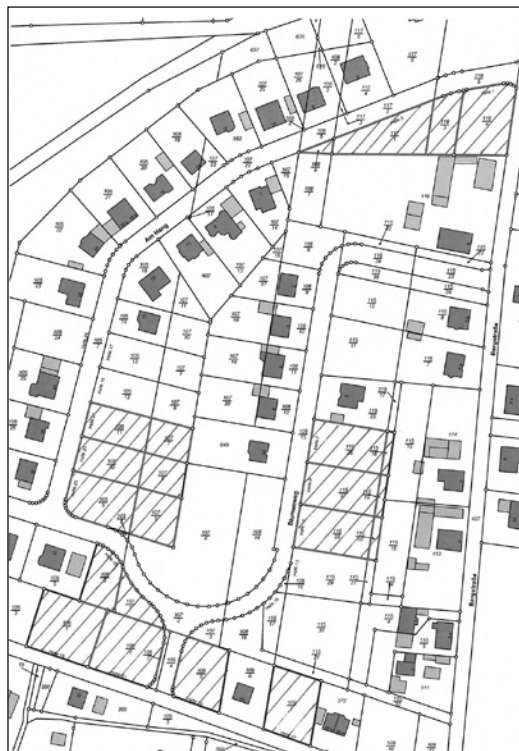
Der Ortsteil Leuthen der Stadt Drebkau bietet seinen Bewohnern den Erholungswert des ländlichen Raumes und durch seine Nähe zu Cottbus die Vorteile eines Oberzentrums.

Die voll erschlossenen Grundstücke haben Größen von 800 bis 1.600 m<sup>2</sup>. Die Festsetzungen im Bebauungsplan ermöglichen Ihnen eine individuelle Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern.

Haben Sie Interesse an unserem attraktiven Angebot? Dann richten Sie Ihre Anfrage doch persönlich an die Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Menzel-Neumann.

Kontaktdaten:   Stadt Drebkau  
                      Bau-, Haupt- und Ordnungsamt  
                      Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau  
                      Tel./Fax: 035602 562-0/-60  
                      E-Mail: menzeln@drebkau.de

Gern steht Ihnen Frau Menzel-Neumann auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin!



**Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau**

